

19.03.2020

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, sehr geehrter Herr Bildungsdirektor,
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter des Präsidialbereiches,
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter des Pädagogischen Bereiches,

um den Schulen und unseren Fremdsprachenassistent/inn/en in der aktuellen Situation einen möglichst großen autonomen Entscheidungsspielraum zu geben und auch in Hinblick auf die Tatsache, dass es für einzelne Länder aktuell nahezu täglich unterschiedliche Ein-/Ausreisebestimmungen gibt, haben wir unsere am 16. März getätigten Vorgaben für das Fremdsprachenassistenzprogramm adaptiert:

Fremdsprachenassistent/inn/en, die ihre Tätigkeit – auch als Unterstützung der Schule – bis 31. Mai 2020 am Standort weiterführen wollen/können, können diesen ursprünglichen Vertragszeitraum voll ausschöpfen. Für die Fortsetzung dieser Fremdsprachenassistenzen ist die Zustimmung der davon betroffenen Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten notwendig. Sollte eine Assistenz bis Ende Mai fortgeführt werden, bitten wir die Schulleitungen, die zuständige Bildungsdirektion darüber zu informieren.

Auch dieses Schreiben finden Sie auf der BMBWF-Website unter www.bmbwf.gv.at/corona_info.

Mit besten Grüßen,
Ihr Team Kommunikation

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
kommunikation@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at